



Die Bedeutung des Amateurfunk-Wesens für die Schweizerische Gesellschaft

Kurzorientierung für Mitglieder von Behörden und Parlamenten

- wieso gibt es den Amateurfunk?
- wieso ist Amateurfunk ein „Service Public“ und welchen Nutzen bringt der Amateurfunk denn genau für die Allgemeinheit ?
- welches öffentliche Interesse rechtfertigt die Förderung von Amateurfunk-Anlagen und des Amateurfunk-Dienstes ?

1. Begründung des Amateurfunk-Dienstes:

Radio-Reglement ITU 1.56 amateur service: *A radiocommunication service for the purpose of selftraining, intercommunication and technical investigations carried out by amateurs, that is, by duly authorized persons interested in radio technique solely with a personal aim and without pecuniary interest.*

Mit "Amateur" ist somit "nicht-kommerziell", keineswegs „laienhaft“!

Der Amateurfunk-Dienst ist ein aus oben genannten Gründen geschaffener offizieller internationaler Funkdienst, genau wie andere Funkdienste auch (Sicherheits Funk, Rundfunk, Militär Funk, Polizei-, Feuerwehr-, Schiffs-Funk, Flugfunk etc), mit der in folgenden Punkten skizzierten Daseinsberechtigung auch in der Schweiz. Der Amateurfunk ist nicht einfach nur ein „Hobby“, wie viele meinen. Ganz im Gegenteil: es steckt wesentlich mehr dahinter!

2. Amateurfunk fördert den technisch/naturwissenschaftlichen Nachwuchs (Jugendarbeit).

Es ist kein Geheimnis, dass der Schweiz Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler fehlen, die Maturanden/innen wählen lieber "Recht" und



"Jura", das ist einfacher als Mathematik, Physik und Chemie zu büffeln. Speziell am Amateurfunk ist auch, dass dessen Ausübung das Bestehen einer anspruchsvollen technischen Konzessions-Prüfung durch das BAKOM voraussetzt. Für Jugendliche eine echte Herausforderung. Viele Fachleute der ITC-Branche haben ihre Karriere auf diese Weise mit dem Hobby "Amateurfunk" begonnen.

3. Amateurfunk-Notfunk hilft der Bevölkerung bei Natur-Katastrophen.

In ausserordentlichen Lagen stehen die öffentlichen Kommunikations-Netze innerhalb der Schweiz nicht mehr zur Verfügung, und das Polycorn-Netz ist rasch überlastet. Die Öffentlichkeit hat deshalb ein vitales Interesse daran, dass noch weitere Funk-Kommunikations-Dienste existieren, insbesondere Stromversorgungs-unabhängige. Der Amateurfunk-Dienst mit seinen 4'000 Funkamateuren in der Schweiz (zwei Mio weltweit) nimmt genau diese Aufgabe wahr. Naturkatastrophen und grössere Unfälle (bsp Verstrahlungslagen) sind in der Schweiz zwar selten, es wäre aber fatal solche a priori auszuschliessen. Mehrere Notorganisationen von Kantonen haben deshalb Leistungsvereinbarungen für diesen Fall mit den lokalen Amateurfunk-Vereinen abgeschlossen (SO, ZG und SZ), auf Stufe Regierungsrat/Stab NO (ZG: RR Beat Villiger, Si Dir).

4. Amateurfunk stellt Fach-Kompetenz der Funk-Kommunikation sicher.

In der Schweiz wurde fast die ganze Kommunikations-Industrie inzwischen geschlossen. Firmen wie Autophon, Zellweger Uster, Hasler, Ascom existieren zum Teil nicht mehr oder haben sich auf andere Gebiete verlagert. Der Amateurfunk-Dienst ist somit fast als einzige bedeutende Organisation übriggeblieben, um das Know-How im Bereich Funk-Kommunikation in der Schweiz nachhaltig sicherzustellen. Viele Funkamateure sind in Betrieben wie RUAG oder beim Technischen Dienst Polizeifunk, Feuerwehrfunk, Schiffsfunk, Flugfunk etc tätig. Für die Miliz-organisierte Armee ist die Abstützung auf zivile Fachkenntnisse nach wie vor existentiell wichtig. In nur 17 Wochen RS kann einem Armee-Angehörigen unmöglich das ganze Fachwissen beigebracht werden, um bei der FUB, bei der strat Fk Aufkl oder in einer EKF Fo auf höchstem Anspruchs-Niveau tätig zu sein. Mehrere hohe Offiziere der Armee besitzen selber Amateurfunk-Lizenzen, sicher nicht grundlos.



5. **Amateurfunk sichert die weltweite Kommunikation für den Diplomatischen Dienst und mit Schweizern im Ausland in Krisen- und Kriegs-Lagen**

In Krisen-, Katastrophen- oder gar Kriegslagen werden die jetzt als selbstverständlich betrachteten internationalen Telekommunikations-Verbindungen teilweise oder gänzlich nicht mehr existieren (Telefon, Internet, Handy etc). Sie werden von Regierungen per Maus-Click abgeschaltet oder gezielt eingeschränkt. Oder erpresserisch ausgenutzt.

Als Folge des längst erfolgten Abbaus des schweizerischen Kurzwellen-Rundfunks können dann die über 600'000 Schweizer im Ausland nicht mehr direkt aus der Schweiz informiert werden.

Der auf Kurzwellen-Technik basierende bisherige "Botschaftsfunk", betrieben durch EDA und VBS, soll dem Vernehmen nach bald aufgehoben oder stark dezimiert werden. Aber schon heute sind nicht mehr alle Vertretungen der Schweiz im Ausland im Krisenfall erreichbar (Botschaften, Konsulate, Attachés, Handelsvertretungen, Vertretungen bei den Internationalen Organisationen etc). Der Auftrag des Bundes, diplomatische Verbindungen zwischen der Regierung der Eidgenossenschaft und ausländischen Regierungen aufrechtzuerhalten, kann somit ausgerechnet gerade dann, wenn er am dringendsten benötigt wird, nicht mehr erfüllt werden!

Ebenso wird für international tätige Schweizer Firmen keine Kommunikation zu ihren Niederlassungen im Ausland mehr möglich sein.

In dieser Situation ist die Organisation der rund 4'000 Amateurfunk-Stationen in der Schweiz dann noch die einzig verbleibende Möglichkeit, solche Verbindungen zu betreiben und Telegramme in beide Richtungen auszutauschen sowie Rundsprüche auszustrahlen. Telegramme auch digital und bei Bedarf auch verschlüsselt. Übermittlungstechniken sind u.a. Sprechfunk, Morsetelegrafie, Funkfern schreiben, Bildübertragungen. Als "Gegenstationen" der Schweizer Stationen dienen die rund 2 Mio (!) über den Erdball verteilten ausländischen Amateurfunk-Stationen, teilweise durch Schweizer im Ausland betrieben. Kurzwellen-Funk ist nach wie vor eine sehr moderne Übermittlungsart, ja sogar die einzige, welche ohne jegliche dazwischenliegende technische Infrastruktur weltweite Kommunikation zwischen der Schweiz und jedem Ort auf der Erde, in der Luft und auf hoher See ermöglicht.

Somit sind Schweizer, Schweizer Filialen und diplomatische Schweizer Vertretungen im Ausland gut beraten, sich bereits präventiv nach jeweils in der Nähe befindlichen Amateurfunk-Stationen umzusehen.



Was bewirke ich eigentlich genau, wenn ich einem Funkamateurer sein Recht auf eine Antenne verweigere?

Nachbarn (und manchmal Behörden) verbieten BAKOM-konzessioniertem Funkamateurer manchmal kurzsichtig das Errichten einer angemessenen Antenne auf seinem Wohn-Grundstück. Sie ignorieren dabei die gesellschaftliche Bedeutung des Amateurfunk-Dienstes für den Katastrophen-Fall, für die Jugendförderung und für die Kompetenzerhaltung im drahtlosen Kommunikations-Bereich. Sie schränken die dem Funkamateurer gemäss ITU-Radioreglement zustehende Berechtigung unnötig und willkürlich ein. Sie nehmen die verheerende Signalwirkung in Kauf, die dieser Entscheid auf den jugendlichen Techniker- und Ingenieur-Nachwuchs hat. Sie nehmen sogar in Kauf, dass der in Katastrophen-Situationen für die Allgemeinheit überlebenswichtige Notfunk-Dienst der Funkamateure in der eigenen Gemeinde im Notfall nicht zur Verfügung steht. Sie verneinen sogar jegliches öffentliches Interesse am Amateurfunk.

Fazit:

Wir müssen als Staatsbürger, Nachbarn, Behördenmitglied, (ehemaligem) Angehörigen der Schweizer Armee und als Politiker "gottenfroh" sein über jeden Bürger, der eigene Mittel in eine Kurzwellen-Funk-Station investiert und eine möglichst wirkungsvolle Antenne in seinen Garten oder auf sein Hausdach stellt !

Wir müssen ihm für seine vollständig eigenfinanzierte Initiative zum Wohl der Allgemeinheit danken.